



Ministerium für Bildung und Frauen |  
Postfach 7124 | 24171 Kiel

Leiterinnen und Leiter der Gymnasien in  
Schleswig-Holstein  
(3-fach )  
einschl.  
Örtliche Personalräte  
Schulelternbeiräte

Ihr Zeichen: /  
Ihre Nachricht vom: /  
Mein Zeichen: III 3  
Meine Nachricht vom: /

Dr. Claudia Langer  
Claudia.Langer@mbf.landsh.de  
Telefon: 0431 988-2204  
Telefax: 0431 988-2318/

Februar 2009

## **Planstellenzuweisungsverfahren GYMNASIEN für das Schuljahr 2009/2010**

Wie schon in den Vorjahren werden zum Schuljahr 2009/2010 von den insgesamt für die Gymnasien zur Verfügung stehenden Stellen ca. 90% den einzelnen Schulen nach einem schülerzahlbezogenen Schlüssel (Grundzuweisung) zugewiesen. Mit diesem Verteilungsverfahren wird eine annähernd gleichmäßige Verteilung der Lehrkräfte auf der Grundlage von für alle beteiligten Schulen vergleichbaren, transparenten Versorgungsdaten angestrebt.

Dies setzt eine enge Zusammenarbeit zwischen Schule und Schulaufsicht sowie den jeweils zu beteiligenden Personalvertretungen und Gleichstellungsbeauftragten voraus. Dabei ist im Rahmen der rechnerisch ermittelten Stellenzuweisung auch die fachspezifische Versorgung der einzelnen Schule soweit als möglich zu berücksichtigen. Zur Verteilung stehen insgesamt 5.131 Stellen zur Verfügung.

Zusätzlich stehen den Schulen Stellen durch kirchliche Lehrkräfte für den katholischen und für den evangelischen Religionsunterricht zur Verfügung.

Im Vertretungsfonds werden für die Gymnasien statt wie im Vorjahr 2.200.000 € nunmehr 2.720.000 € an Haushaltsmitteln bereitgestellt.

Durch den selbstverantwortlichen Unterricht der Referendarinnen und Referendare erhalten die Schulen, an denen sie ausgebildet werden, zusätzliche Unterrichtskapazitäten von jeweils 6 Wochenstunden.

Die o. g. Zahl 5.131 berücksichtigt die im Haushalt 2009 enthaltenen Stellen für Lehrkräfte an Gymnasien einschließlich der vollzogenen Stellenübertragungen des Schuljahres 2008/09 und zusätzlicher Stellenübertragungen.

Einbezogen sind die erforderlichen Stellen für das Gymnasium i. E. mit Regionalschulteil in Hohenwestedt.

Weitergeleitet werden 97 Stellen für Lehrkräfte mit gymnasialem Lehramt an die entstandenen und entstehenden Gemeinschaftsschulen.

Von der insgesamt für die Gymnasien verfügbaren Zahl 5.034 werden die in der Anlage 1 ausgewiesenen notwendigen Abzüge vorgenommen (für das Abendgymnasium Kiel, das als einziges nicht in ein Gymnasium integriert ist; für Beurlaubungen und Abordnungen, für den Landespool, für die Ausbildung der Referendarinnen und Referendare durch das IQSH und die Freistellung von Hauptpersonalräten, sowie für den IQSH-Pool und den Förderfonds, insgesamt 81 Stellen).

Die verbleibenden 4.953 Stellen werden im Abgleich um 340 Stellen zur Vermeidung strukturbedingter Belastungen vermindert. Diese Stellen werden den betroffenen Schulen unter den nachfolgenden Buchstaben C bis F wieder zugeführt.

180 Stellen werden aus dem allgemeinen Verteilungsverfahren herausgenommen und den betreffenden Schulen direkt zugewiesen:

Die Stundenermäßigungen der schwerbehinderten Lehrkräfte und erstmalig die Vorgriffsstunden, die an den Schulen zum Schuljahr 2009/10 rückerstattet werden, wurden schulbezogen erfasst und im Umfang von 113 Stellen direkt zugewiesen.

Weitere 67 Stellen werden als Planungsreserve für notwendige Nachsteuerungen durch zusätzliche Eingangsklassen und unvorhergesehene Schülerzuwächse vorgehalten.

Die verbleibenden 4.433 Stellen werden als Grundzuweisung etwa im Verhältnis von 69: 20:11 auf die Sekundarstufe I des Gymnasiums, die Jahrgangsstufen 11/12 und die Jahrgangsstufe 13 in der Oberstufe verteilt.

Dabei wurden die Anforderungen der Kontingentsturentafel für den 5. und 6. Jahrgang mit dem Einstieg in den verkürzten Bildungsgang G8 wie auch die Veränderungen in der Oberstufe in die Berechnungen eingeführt.

- A** Für jede Schule ergibt sich hieraus eine rechnerische Grundzuweisung von  
0,0490 Planstellen pro Schülerin und Schüler der Sekundarstufe I,  
0,0543 Planstellen pro Schülerin und Schüler des 11./12 Jahrgangs und  
0,0610 Planstellen pro Schülerin und Schüler des 13. Jahrgangs.

Unter Einbeziehung aller weiteren folgenden Planstellen ergibt sich eine Gesamtzuweisung von

0,0552 Planstellen pro Schülerin und Schüler der Sekundarstufe I,  
0,0612 Planstellen pro Schülerin und Schüler des 11./12 Jahrgangs und  
0,0688 Planstellen pro Schülerin und Schüler des 13. Jahrgangs.

- B** Zusätzlich werden den Schulen, die für besondere Maßnahmen Ausgleichsstunden aus dem Landespool, für die nebenamtlichen Studienleiter, für die freigestellten Mitglieder des Hauptpersonalrates sowie Ausgleichsstunden aus dem IQSH-Pool erhalten, entsprechende Stellenanteile zugewiesen.
- C** an Schulen mit bis zu 700 Schülerinnen und Schülern in den Klassen 5 -10 werden entsprechend der Schülerzahl in einem Strukturausgleich 87 Stellen zugewiesen. Dies trägt den besonderen Problemen kleiner Schulen bei der Bildung von durchschnittlich großen Klassen Rechnung. Dieser Ausgleich setzt voraus, dass an den Schulen der Klassenteiler 29 in den Klassenstufen 5, 7, 9 und 11 angewendet wird.

- D** Jede Schule erhält unabhängig von ihrer Größe eine Stelle zur Sicherung notwendiger Differenzierungen im Fremdsprachenunterricht, insbesondere für das Angebot in dritten Fremdsprachen.
- E** Zur Sicherung eines Mindestkursangebotes im Umfang der in der Oberstufenverordnung geregelten Belegpflichten an kleinen Schulen stehen 5,9 Stellen zur Verfügung. Der Ausgleich für kleine Oberstufen wird für die Jahrgangsstufe 13 wie im Vorjahr abgestuft.
- F** Zur Sicherung des zusätzlichen Unterrichtsangebotes z. B. in besonderen Zweigen und für Ganztagsangebote weist die Schulaufsicht gesondert Stellen im Umfang von 114 Stellen zu. Berücksichtigt werden außerdem die Sprachförderung von Schülergruppen nichtdeutscher Muttersprache, der auslaufende Schulversuch der auf 8 Jahre verkürzten Bildungsgänge sowie die Entwicklung von Konzepten schulischer Förderung und Fortbildung aus dem Förderfonds.

Grundlage der Zuweisung an die Einzelschulen bleibt die der ANLAGE 2 zu entnehmende Berechnung der Stellen (vorbehaltlich evtl. notwendiger Einzelkorrekturen). Sie erfolgt auf der Basis der Statistik des Schuljahres 2008/09, hochgerechnet auf die zu erwartende Zahl der Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2009/10.

**Die Gesamtzahl der zugewiesenen Stellen ist zur Deckung des Unterrichtsbedarfs der Sekundarstufen I und II heranzuziehen**, unabhängig davon, dass eine stufenbezogene Berechnung zugrunde gelegt ist.

**Für die seit Schuljahr 2008/09 neu eingerichteten Jahrgänge (G8) wird gemäß dem Erlass zu den Kontingentstundentafeln verfahren.**

**Ab Jahrgangsstufe 7 bleibt die Stundentafel in der bisherigen Fassung als Grundlage für die Unterrichtsverteilung verbindlich.**

**Im Übrigen gelten die für das Schuljahr 1994/95 getroffenen Regelungen für die Anwendung der Stundentafel weiterhin:** Von ihnen kann im Umfang von bis zu 10 % für die einzelne Klasse abgewichen werden, wenn damit ein Fachlehrermangel ausgeglichen werden muss oder andere pädagogische Maßnahmen für Schülerinnen und Schüler geboten sind. Dabei ist eine Minderung des Unterrichts um mehr als eine Stunde pro Fach und Klasse durch einen entsprechend zu regelnden Einsatz der Lehrkräfte in ihren beiden Unterrichtsfächern nach Möglichkeit zu vermeiden.

Die Abweichung von der Stundentafel darf sich nicht einseitig auf bestimmte Fächer oder Klassen konzentrieren.

Die Einrichtung von **Arbeitsgemeinschaften** soll den Richtwert von 1% der zugewiesenen Stundenzahl der Lehrkräfte nicht überschreiten.

Im Sinne einer Konzentration der Bildungsangebote in der **Qualifikationsphase der Oberstufe** weise ich auf die Möglichkeit hin, beim Angebot und bei der Einrichtung von Kursen die Mindestvorgaben der Oberstufenverordnung zum Ausgangspunkt zu machen, um eine Erhöhung der Kursfrequenz zu erreichen.

Zur Sicherung des gesamten notwendigen fachlichen Kursangebots sind die Kooperationsmöglichkeiten mit benachbarten Oberstufen zu nutzen.

Für die Einrichtung der Kurse in der 13. Jahrgangsstufe gelten § 8 und § 9 der bisherigen Oberstufenverordnung. Als durchschnittliche Kursgröße gemäß § 9, Abs. 2 gehe ich in der Jahrgangsstufe 13 von 19 Schülerinnen und Schülern aus.

Unterschreitungen dieser durchschnittlichen Kursgröße bedürfen meiner Genehmigung.

Die Schulen dokumentieren weiterhin jede Unterrichtsstunde, anderweitigen Einsatz der Lehrkräfte sowie Unterrichtsausfall und geben die notwendigen Angaben in **ODIS** ein. Im Übrigen verweise ich auf die Zielvorgabe der Schulaufsicht vom Schuljahr 2002/03.

Beigefügt ist eine Übersicht zum Planstellenzuweisungsverfahren GYMNASIEN 2009/2010 (ANLAGE 1).

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'C. Langer', written in a cursive style.

Dr. Claudia Langer

**2 Anlagen**